

555 660	Thlr.	23	Gr.	—	Ŧf.	Transport
81 582	"	19	"	—	"	an dergleichen,
30 715	"	14	"	4	"	an Wirtschafts- und Bauſchulden,
71 100	"	—	"	—	"	an leſtwilligen Legaten und Stiftungen,
42 966	"	6	"	10	"	an Schulden aus der Vertretung eines verſtorbenen Bruders,
66 868	"	10	"	1	"	an beſtrittenen Schulden,
442 403	"	17	"	2	"	an in Polen aufgenommenen Darlehen.

1 291 297 Thlr. 18 Gr. 5 Ŧf. Sa. Srm.

Darnach ſtellte ſich für den ſächſiſchen Nachlaß ein Aktivüberſchuß von 1 539 346 Thlr. 9 Gr. 8 Ŧf. heraus.

Es mag an dieſer Stelle die Bemerkung eingechaltet werden, daß das Palais in Dresden nebt den dazu gehörigen Border- und Hinterhäuſern nach einer bei den Nachlaßakten befindlichen Angabe der Steuerſtufe des Rats zu Dresden über die auf das Jahr 1764 zu entrichtenden Gefälle aus folgenden, von Brühl offenbar zu Bauzwecken erworbenen und umgebauten Häuſern beſtand: dem gräflich Manteuffelſchen doppelten Borderhauſe am kurfürſtlichen Stalle und dem Hinterhauſe am Klepperſtalle, dem Büſchelſchen Borderhauſe und 2 Hinterhäuſern, dem Carlowiſchen Hauſe am Klepperſtalle, dem Köbnerschen, dem Tüllmannſchen, dem Flebbſchen, dem von Erdmannsdorffſchen, dem Fleiſcherſchen, Johann Tintuſch, Wolfgang Schreiners und Rahnſch' Hauſe, ſowie hierüber aus dem beſonderen „ehemaligen Schönbergſchen, nachher Königl. ſogen. Fürſtenbergſchen Hauſe gegenüber dem kurfürſtlichen Stalle“, deſſen bereits oben Erwähnung gethan worden iſt. —

Faſt gleichzeitig mit der Anordnung der Verſiegelung und Aufzeichnung des Brühlſchen Nachlaſſes war eine andere Maßregel in Vollzug geſetzt worden, welche in ihrer Spitze zweifellos gegen den Grafen Brühl gerichtet war. Bei dem Regierungsantritte des Kurfürſten Friedrich Chriſtian waren alle Landeſkaſſen erſchöpft und mit einer großen Schuldenlaſt beſchwert gefunden worden. Weil nun der inzwiſchen verſtorbene Miniſter die völlige Verfügung über alle Kaſſen gehabt und ſich allem Anſcheine nach zu ſeinen Geld- und Kaſſendispoſitionen ſeiner Vertrauten, des